

822/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Doris Pollet-Kammerlander und Genossen vom 28. Juni 1996, Nr. 913/J, betreffend Verhandlungen über einen neuen Kreditrahmen des IMF für Krisenfälle, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Österreich war in den Gesprächen durch Beamte aus dem Bundesministerium für Finanzen und Angehörige der Österreichischen Nationalbank vertreten.

Zu 2.:

Inhalt der Gespräche war die Verdoppelung der GAB-Mittel (das heißt des Kreditrahmens von 17 Mrd. Sonderziehungsrechten - SRZ) durch Einbeziehung zusätzlicher Staaten, um bei kurzfristigen Liquiditätsschwierigkeiten eines oder mehrerer Länder, die geeignet sind, das Funktionieren des Weltfinanzsystems zu gefährden, rasch reagieren zu können. Österreich hat als stark außenhandelsverflochtenes Land ein besonderes Interesse an einem stabilen internationalen Umfeld.

Österreich teilt daher - so wie die anderen Kandidatenländer - die grundsätzliche Zielsetzung dieser Initiative der großen Industriestaaten unter der Voraussetzung einer fairen Lastenaufteilung und auf der Basis gleicher Rechte und Pflichten.

Es wurde grundsätzlich Einigung über das Gesamtausmaß der Mittel und die Mechanismen der Inanspruchnahme erzielt, wobei viele Detailfragen jedoch noch offen geblieben sind. Aus diesem Grund konnten auch noch keine konkreten Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Zu 3. und 4.:

Wie zu Frage 2 ausgeführt, handelt es sich nicht um eine Kapitalaufstockung, sondern um eine Zusage, in Fällen einer Gefahr für die Stabilität des internationalen Finanzsystems, einen Kredit zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund gibt es dadurch auch keine Auswirkungen auf die österreichische Beitragsquote beim IWF.

Da weder der endgültige Teilnehmerkreis noch der Aufteilungsschlüssel feststehen, ist die Höhe des österreichischen Anteils noch nicht absehbar. Der jeweilige Anteil soll grundsätzlich nach dem Anteil am IWF (der aktuellen Quote) und dem BIP-Schlüssel der Teilnehmer gewichtet werden.

Zu 5.:

Voraussichtlich im September des Jahres werden weitere Gespräche geführt werden, ein Abschluß bei der Jahreshauptversammlung im Herbst (1. bis 3. Oktober) wird angestrebt. Weil es sich um eine multilaterale Vereinbarung handelt, kann diese vom Interimsausschuß des IWF nur zur Kenntnis genommen bzw. begrüßt werden.